99089006001000

Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350733/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 7 Sprengstoffgesetz, Erlaubnis, Explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerk, Feuerwerkskörper, Gewerbe, Pyrotechnik, Schwarzpulver, Schwarzpulverähnliche Treibladungspulver, Selbstständig, SprengG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Wenn Sie im gewerblichen Bereich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder verkehren möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Menschen und Sachen sollen so vor den Gefahren geschützt werden, die vom Umgang mit Sprengstoffen ausgehen können. • NC-Pulver (Nitrozellulosepulver) • Bühnenpyrotechnik/technische Pyrotechnik • Feuerwerkskörper der Kategorie F3 und F4 • Feuerwerkskörper nach § 20 Abs. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz der Kategorie F2 • Stellen Sie einen Antrag auf eine gewerbliche Erlaubnis nach dem Sprengstoffrecht. Dies können Sie schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an sprengstoff@lagetsi.berlin.de erledigen. • Ihr Antrag wird geprüft. Falls nötig, wird die zuständige Behörde Sie kontaktieren, um Sie zu weiteren Informationen zu den vorhandenen Lagermöglichkeiten der explosionsgefährlichen Stoffe zu befragen. Um Ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, werden Auskünfte von anderen Behörden (zum Beispiel Polizei und Staatsanwaltschaft) eingeholt. • Sie erhalten einen Bescheid über die Erteilung sowie die Erlaubnis(se). Hierbei handelt es sich um amtliche und fälschungssichere Dokumente.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Personalausweis oder Reisepass • Haftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Mindestalter: 21 Jahre

Modul	Sachverhalt
Kosten	• 150,00 bis 300,00 Euro, zuzüglich 45,00 Euro für die Zuverlässigkeitsprüfung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sprengstoff - Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen